

Empfehlung zur Kostenvereinheitlichung im internationalen Leihverkehr

Ausgangslage:

Seit über einem Jahr wird der Service der internationalen Fernleihe von den bayerischen Bibliotheken in einem einheitlichen Portal über das Gateway Bayern angeboten. Die Kostenregelungen unterscheiden sich jedoch zwischen den Bibliotheken, mit teilweise komplizierten Preisstrukturen.

In der Folge kommt es immer wieder zu Problemen und Verwechslungen bei der Zahlung durch die nehmenden Bibliotheken, insbesondere wenn mehrere Bibliotheken in einem Leitweg zusammengefasst werden. Dies führt zu Mehraufwänden bei den Bibliotheken für Korrekturen, Rückzahlungen oder Nachforderungen und damit verbunden zugleich zu entsprechenden Einschränkungen beim Service für den Kunden.

Um diese Probleme zu lösen empfiehlt die Kommission für Service und Information die Kosten für Lieferungen im internationalen Leihverkehr für die beteiligten bayerischen Bibliotheken auf der Basis des Vorschlags der AG Fernleihe zu vereinheitlichen. Zur Erarbeitung des Vorschlags wurden die verschiedenen Kostenmodelle verglichen. Ziel des Vorschlags ist neben der Vereinheitlichung eine Vereinfachung der Preisstruktur, die für die Kunden transparenter und für die Lieferbibliothek in der Folge leichter handhabbar ist. Berücksichtigt wurde dabei, dass es für keine der beteiligten Bibliotheken zu Einbußen bei den Einnahmen durch die internationale Fernleihe kommen soll.

Vorgeschlagene Kostenstruktur:

- 1 Voucher für Buchlieferungen innerhalb Europas jeweils pro verschicktem Band**
- 3 Voucher für Buchlieferungen außerhalb Europas jeweils pro verschicktem Band**
- 1 Voucher für Kopienlieferungen bis 40 Seiten (unabhängig von der belieferten Region)**
- 2 Voucher für Kopien über 40 Seiten (unabhängig von der belieferten Region)**

Die Abrechnung soll möglichst nicht als Vorauszahlung abgewickelt werden. Dies führt zu Serviceverzögerung und einem deutlich erhöhten Aufwand für die Verwaltung der Vorauszahlungen. Da eine übersichtliche Abrechnung und Verwaltung des Eingangs von Voucher, sowie deren Reklamation über den ZFL erfolgen kann und auch die Sanktionsmöglichkeit durch Sperre vorhanden ist, können nur noch wenige Zahlungsausfälle festgestellt werden. Vorauszahlungen erscheinen damit verzichtbar.